



Ehrungsordnung im Rheinischen Schützenbund (RSB)

Damit dem Rheinischen Schützenbund die Möglichkeit gegeben ist, seine Gliederungen und Organe und seine Mitglieder, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben, zu ehren und auszuzeichnen, sind nachstehende Ehrungsrichtlinien erstellt worden.

§ 1 Richtlinien

Um das Verbandspräsidium in den Ehrungsangelegenheiten zu entlasten und zu beraten, hat der Rheinische Schützenbund einen Ehrungsausschuß eingesetzt.

Dieser Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Präsidium benannt und vom Gesamtvorstand bestätigt werden. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.

Der Ehrungsausschuss setzt bei seinen Beurteilungen strenge und korrekte Maßstäbe an. Er kann Anträge ablehnen oder auch zurückstellen. Im letzteren Fall bedarf es keiner Antragswiederholung.

§ 2 Anträge

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung des Rheinischen und Deutschen Schützenbundes, soweit sie in dieser Ehrungsordnung aufgeführt sind, können von Vereinen, Kreisen, Bezirken oder Gebieten des RSB sowie RSB-Ausschüssen, vom Präsidium oder Ehrungsausschuss gestellt werden.

Die Anträge der Ausschüsse sollen mit dem jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden abgestimmt sein.

Die Antragsberechtigung im Einzelnen ist unter § 3 geregelt. Diese Anträge sind in allen Fällen nur an die Geschäftsstelle des RSB unter Verwendung des Original-Formulars des RSB bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge werden automatisch ein Jahr zurückgestellt. Anträge, die ohne beweiskräftige Begründung oder ohne Verwendung des Original-Formulars eingehen, werden dem Antragsteller zurückgegeben.



Ehrungsordnung im Rheinischen Schützenbund (RSB)

§ 3 Ehrungen

Der Ehrungsausschuss behandelt in seinen Beratungen die Anträge der Bezirke, Gebiete und des Präsidiums sowie die Anträge aus Ausschüssen bei folgenden Ehrungen:

Auszeichnungen RSB

1. Ehrenbrief mit Nadel
6. Ehrenbuch des RSB für Vereine
(in Ausnahme für Einzelpersonen)
7. silbernes Ehrenblatt der RSB-Jugend
(nur Auszeichnung der Jugendbereich)
8. Präsidentenmedaille
(Verleihungsrecht hat nur der Präsident)
10. Goldenes Ehrenwappen
13. Ehrenring
15. Ehrenmitgliedschaft

(Erläuterungen dieser Auszeichnungen siehe Anhang.)

Die o. a. Ehrungen sollten nacheinander und in der aufgeführten Reihenfolge verliehen werden. Ausgenommen aus dieser Reihenfolge sind die Auszeichnungen Nr. 7, 8 und 12. Ausnahmen sind zugelassen.

Auszeichnungen DSchÜB

2. Goldene Verdienstnadel
3. Ehrenkreuz BRONZE
4. Ehrenkreuz SILBER
5. Medaille am grünen Band
9. Ehrenkreuz GOLD
11. Ehrenkreuz Gold
SONDERSTUFE
12. goldenes Eichenblatt
(nur Auszeichnung der Jugend)
14. Ehrenring
6. Ehrenmitgliedschaft

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V.,
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen,
der Sportbünde Rheinland e.V. und Rheinhessen e.V.
im Landessportbund Rheinland-Pfalz



Ehrungsordnung im Rheinischen Schützenbund (RSB)

a) Verdienstauszeichnungen, die

1. kostenpflichtig vom Verein, Kreis und Bezirk und Gebiet beantragt werden können:

Verdienstnadel Bronze
Silber
Gold

**Medaille für Förderung
und Verdienste** Bronze
Silber
Gold

Diese Medaille kann auch an Nichtmitglieder vergeben werden.

Verdienstspange Bronze
Silber
Gold

Jan-Wellem-Medaille Altsilber
echt Silber

Diese Medaille kann auch an Nichtmitglieder vergeben werden.

Jan-Wellem-Medaille massiv Silber
Vergoldet

Diese Auszeichnung ist genehmigungspflichtig durch den Präsidenten und
kann auch an Nichtmitglieder vergeben werden.

2. kostenpflichtig ausschließlich durch Kreise, Bezirke und Gebiete beantragt werden können:

große bronzene Verdienstnadel
große silberne Verdienstnadel

3. kostenfrei ausschließlich durch Bezirke beantragt werden können:

Rheinischer Schützenbund
Deutscher Schützenbund

große goldene Verdienstnadel
Alle genannten Auszeichnungen des DSB



Ehrungsordnung im Rheinischen Schützenbund (RSB)

b) Ehreenauszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften, die

1. kostenpflichtig vom Verein, Kreis, Bezirk und Gebiet beantragt werden können:

Rheinischer Schützenbund-Ehrennadel

für 10, 15, 20, 25 und 30 Jahre

Deutscher Schützenbund-Ehrennadel

für 25 Jahre

2. kostenfrei vom Verein, Kreis, Bezirk und Gebiet beantragt werden können:

Rheinischer Schützenbund-Ehrennadel

für 40, 50, 60 und 65 Jahre

Deutscher Schützenbund-Ehrennadel

für 40, 50, 60 und 70 Jahre

c) Weitere Auszeichnungen (kostenfrei)

- Dankesurkunde für "stille" ehrenamtliche Hilfe und stete Mitarbeit

Jeder Verein hat die Möglichkeit, verdiente Vereinsmitglieder, die noch ohne Ehrung von RSB und DSchÜB und kein Mitglied im aktuell amtierenden Vereinsvorstand sind, der Geschäftsstelle bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu melden. Für jede Meldung erhält der Verein eine Ehrenurkunde. Die Namen mit Vereinszugehörigkeit werden im Festheft für den RSB-Tag veröffentlicht.

Unter allen Meldungen, die bis zum o. g. Zeitpunkt vorliegen und für die die Ehrenurkunden aufgrund besonderer Terminwünsche noch nicht abgeschickt wurden, werden die Ehrenamtler auf der Frühjahrssitzung des Gesamtvorstandes ermittelt, die auf dem Rheinischen Schützentag öffentlich geehrt werden.

- Erinnerungsplakette mit Urkunde für klassische Vereinsjubiläen, d. h. Vereine, die 25-, 50-, 75jähriges usw. Bestehen feiern und für Schießstand- und Schützenhauseinweihungen.

Der Rheinische Schützenbund vergibt nach Beantragung durch die Vereine, Kreise, Bezirke und Gebiete o.g. Erinnerungsplakette.

§ 4 Aberkennung von Ehrungen

Eine Ehrung kann durch das Präsidium nach Anhörung des Ehrungsausschusses und des Betroffenen aberkannt werden. Über einen Widerspruch des Betroffenen entscheidet der Gesamtvorstand abschließend.



Ehrungsordnung im Rheinischen Schützenbund (RSB)

Anhang zur Ehrungsordnung des Rheinischen Schützenbundes

Ehrungen können nur durch einen beauftragten Vertreter des Landesverbandes verliehen werden.

1. Ehrenbrief mit Nadel
Voraussetzung für die Verleihung ist die Große GOLDENE Verdienstnadel. (Erste Ehrung, die nur vom Landesverband verliehen werden kann. Nur für natürliche Personen bestimmt.)
13. Ehrenbuch
Grundsätzlich bestimmt für Vereine, in Ausnahmefällen auch für Einzelpersonen. Eine Eintragung wird möglich durch besondere herausragende Aktivitäten. Maximal 3 Eintragungen pro Jahr. Jeder Geehrte erhält eine Urkunde über die Eintragung.
7. Silbernes Ehrenblatt der RSB-Jugend
Der Jugendbereich hat alleiniges Vorschlags-, Entscheidungs- und Verleihungsrecht.
8. Präsidentenmedaille
Empfänger: - Ausrichter des Schützentages und evtl. der Bezirk (pro Bezirk nur 1 Auszeichnung pro Jahr) - Mitglieder, die mindestens 60 Jahre im RSB sind. (Die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband des Deutschen Schützenbundes wird angerechnet.)
10. Goldenes Ehrenwappen (echt Gold)
Bestimmt für natürliche Personen, die sich in besonderer Weise um den Verband verdient gemacht haben, z. B. langjährige Mitarbeit im Präsidium, Gesamtvorstand und auf Landesebene.
13. Ehrenring (echt Gold)
und
15. Ehrenmitgliedschaft können an Personen, die sich um den RSB hervorragende Verdienste erworben haben, verliehen werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Gesamtvorstand auf einstimmigen Vorschlag des Präsidiums.

**Verabschiedet vom Gesamtvorstand am 15. November 1992 verabschiedet.
Änderungen durch den Gesamtvorstand genehmigt am 26. November 2000**